

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Stadtentwicklung am 06.09.2016  
*öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal  
Marktplatz 2  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr 1. Teil  
18:34 Uhr bis 18:52 Uhr 2. Teil

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### Anwesend waren:

Frau Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Herr Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Ulrich Peinhardt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	Stellvertreter für Dr. Lämmerhirt
Herr Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	Stellvertreterin für Herrn Schachtschneider
	Teilnahme bis 17 Uhr
Herr Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Herr Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
	Stellvertreter für Herrn Lange
	Teilnahme bis 17.51 Uhr
Frau Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
	Stellvertreterin für Herrn Hopfgarten
Herr Gottfried Koehn	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Herr Marko Rupsch	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Stellvertreter für Herrn Feigl
Frau Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Frau Jana Kozyk	sachkundige Einwohnerin
Herr Matthias Lux	sachkundiger Einwohner
	Teilnahme bis 18.00 Uhr
Herr Dirk Neumann	sachkundiger Einwohner
	Teilnahme bis 18 Uhr
Herr Prof. Dr Reinhold Sackmann	sachkundiger Einwohner

### Verwaltung

Herr Uwe Stäglin	Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Herr Lars Loebner	Fachbereichsleiter Planen
Frau Uta Rylke	Protokollführerin

### Entschuldigt fehlten:

Herr Dr. Michael Lämmerhirt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Herr Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Herr Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Lutz Haake	sachkundiger Einwohner
Herr Guido Schwarzendahl	sachkundiger Einwohner

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Frau Krimmling-Schoeffler** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## zu 2 Feststellung der Tagesordnung

---

**Frau Krimmling-Schoeffler** sprach an, dass von der Universität Göttingen Studenten da sind, die zum TOP

### 4.1. Bürgerschaftliches Quartierskonzept Freimfelde

Bild- und Tonaufnahmen machen möchten.

Sie fragte die Mitglieder, ob es Widerspruch zu den Aufnahmen gibt.  
Dies war nicht der Fall.

Für den TOP 4.1 wird Rederecht für Hendryk v. Busse von der „Freiraumgalerie“ als Beauftragter für das Quartierskonzept beantragt.

**Frau Krimmling-Schoeffler** rief zur Abstimmung des Rederechts für Herrn Busse auf.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt.**

**Frau Krimmling-Schoeffler** sprach an, dass zum TOP

### 5.3. Soziale Wohnraumversorgung in Halle-Neustadt Vorlage: VI/2015/01549

Rederecht für Herrn Konrad beantragt wird.

**Frau Krimmling-Schoeffler** rief zur Abstimmung des Rederechts für Herrn Konrad auf.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Herr Koehn** regte an, dass die Anbringung von Vorhängen in diesem Beratungsraum wünschenswert wäre, da durch den Sonneneinfall keine Sicht auf Präsentationen bzw. das iPad möglich ist.

Die Anregung wurde erfasst.

**Frau Krimmling-Schoeffler** sprach an, dass als Dringlichkeit folgende TOP zur Behandlung aufnehmen.

#### 2.1.1. Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: VI/2016/01733

##### 2.1.1.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung - Vorlagen-Nr.: VI/2016/01733 Vorlage: VI/2016/02131

##### 2.1.1.2. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage - Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: VI/2016/01733 Vorlage: VI/2016/02291

- 2.1.1.3. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage - Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VI/2016/01733  
Vorlage: VI/2016/02294
- 2.1.1.4. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur BV Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VI/2016/02296

**Frau Krimmling-Schoeffler** bat um Abstimmung der Aufnahme dieser Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung unter Beibehaltung der Nummerierung.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Frau Krimmling-Schoeffler** bat um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

Folgende Tagesordnung wurde festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
- 2.1.1. Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VI/2016/01733
- 2.1.1.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung - Vorlagen-Nr.: VI/2016/01733  
Vorlage: VI/2016/02131
- 2.1.1.2. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage - Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VI/2016/01733  
Vorlage: VI/2016/02291
- 2.1.1.3. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage - Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VI/2016/01733  
Vorlage: VI/2016/02294
- 2.1.1.4. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur BV Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Vorlage: VI/2016/02296

3. Genehmigung der Niederschrift
4. Diskussionsbeiträge
- 4.1. Bürgerschaftliches Quartierskonzept Freimfelde
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Verkehrspolitische Leitlinien der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2016/01895
- 5.1.1. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage - Verkehrspolitische Leitlinien der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2016/01895  
Vorlage: VI/2016/02292
- 5.2. Glauchaer Straße - Bebauungskonzept  
Vorlage: VI/2016/01982
- 5.3. Soziale Wohnraumversorgung in Halle-Neustadt  
Vorlage: VI/2015/01549
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels  
Vorlage: VI/2015/01296
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

**zu 2.1.1 Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung**  
Vorlage: VI/2016/01733

---

**zu 2.1.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung - Vorlagen-Nr.: VI/2016/01733**  
Vorlage: VI/2016/02131

---

**zu 2.1.1.2 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage - Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung , Vorlage: VI/2016/01733**  
Vorlage: VI/2016/02291

---

zu 2.1.1.3 **Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage - Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung**  
Vorlage: VI/2016/01733  
Vorlage: VI/2016/02294

---

zu 2.1.1.4 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur BV Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung**  
Vorlage: VI/2016/02296

---

**Frau Krimmling-Schoeffler** schlug vor, dass mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE begonnen wird, da dieser bereits am 01.09.16 abgestimmt und nur die Punkte 10 und 14 zurückgestellt worden sind.

Sie erteilte dem Antragsteller das Wort.

**Herr Dr. Meerheim** erklärte, dass die Fraktion zu dem Punkt 10 die Formulierung der Stadtverwaltung übernimmt.

Bei der Stellungnahme zu dem Punkt 14 stimmt die Fraktion nicht mit der Verwaltung überein. Sie haben Informationen aus dem Geschäftsbereich Bildung und Soziales erhalten, dass es dort tatsächlich um Ideen einer Nutzung geht, in der Art, wie sie in dem Änderungsantrag vorgeschlagen wurde.

Er änderte den Vorschlag unter Streichung des Wortes „Begegnungsstätte“ wie folgt:

„eine zukünftige Nutzung für **soziale, künstlerische und kulturelle** Zwecke wird angestrebt“.

Er plädierte dafür, dass diese Änderung übernommen werden sollte.

**Frau Krimmling-Schoeffler** schlug vor, dass die Änderungspunkte, entsprechend der Verfahrensweise aus der letzten Sitzung, einzeln abgestimmt werden.

**Herr Dr. Meerheim** wies darauf hin, dass im Punkt 10 der Text der Verwaltung übernommen wird und im Punkt 14 die entsprechende Änderung noch erfolgte.

**Frau Krimmling-Schoeffler** rief zur Abstimmung des geänderten Punktes 10 auf.

**Abstimmungsergebnis:**

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner: Stadträtinnen und Stadträte:	einstimmig zugestimmt <b>zugestimmt nach Änderungen</b>
---	--

**Herr Dr. Meerheim** trug die geänderte Formulierung zum Punkt 14 nochmals vor.

**Frau Krimmling-Schoeffler** rief zur Abstimmung des geänderten Punktes 14 auf.

**Abstimmungsergebnis:**

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:	einstimmig zugestimmt
---	-----------------------

Stadträtinnen und Stadträte:

**zugestimmt nach Änderungen**

**Frau Krimmling-Schoeffler** rief zur Behandlung des Änderungsantrages der CDU/FDP Fraktion, Vorlage VI/2016/02291 auf. Sie bat die CDU/FDP Fraktion sich hierzu zu äußern.

**Herr Bernstiel** erklärte, dass am 01.09. darum gebeten wurde, dass bei den Passagen um die Seitenzahlen ergänzt wird. Das ist erfolgt. Ansonsten wurde dieser Änderungsantrag bereits vergangene Woche besprochen. Es sei denn, es gibt weitere Nachfragen.

**Frau Krimmling-Schoeffler** wies auf die Änderungen hin, über die abgestimmt werden muss. Da es keinen Redebedarf gab, rief sie zur Abstimmung auf.

Abstimmung zum Fachbeitrag zu Mobilität und Verkehr.

### **Abstimmungsergebnis:**

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:  
Stadträtinnen und Stadträte:

einstimmig zugestimmt  
**mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmung zur Formulierung „unterirdische Verlegung der Fernwärmetrasse zwischen Heide-Nord und Lettin“ - Seite 183.

### **Abstimmungsergebnis:**

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:  
Stadträtinnen und Stadträte:

einstimmig zugestimmt  
**mit Patt abgelehnt**  
**4 Ja-Stimmen**  
**4 Nein-Stimmen**  
**3 Enthaltungen**

Aufruf des 2. Punktes : Schaffung eines straßenbegleitenden Fuß- und Radweges zwischen Dölau und Lieskau und Schaffung eines Fuß- und Radweges in der Neuragoczysstraße.

**Herr Stäglin** sprach an, dass in der Stellungnahme der Verwaltung die Beschlussempfehlung lautet, dass teilweise angenommen werden kann. Er verwies auf die Begründung mit Formulierungsvorschlag und fragte, ob dieser vom Antragsteller als Basis gesehen wird.

**Herr Bernstiel** bestätigte dies.

**Frau Krimmling-Schoeffler** fragte, ob der Antragsteller dies von der Verwaltung so übernehmen würde. Der Vorschlag der Verwaltung war „ Die Schaffung eines Fuß- und Radweges in der Neuragozysstraße soll im Zuge der avisierten Erschließung einer neuen Bebauung im Bereich des ehemaligen Mischwerkes erfolgen.“

**Herr Bernstiel** bejahte das.

**Frau Krimmling-Schoeffler** rief zur Abstimmung des so *geänderten Vorschlages im 2. Punkt* auf.

### **Abstimmungsergebnis:**

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner: einstimmig zugestimmt  
Stadträtinnen und Stadträte: **zugestimmt nach Änderungen**

**Frau Krimmling-Schoeffler** rief den nächsten Punkt auf.

„*Willkommenskultur und Integration als Querschnittsaufgabe von Kommune und Stadtgesellschaft*“.

Sie rief zur Abstimmung auf.

### **Abstimmungsergebnis:**

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner: einstimmig abgelehnt  
Stadträtinnen und Stadträte: **mehrheitlich abgelehnt**

**Frau Krimmling-Schoeffler** rief zur Behandlung des Änderungsantrages der CDU/FDP Fraktion, Vorlage VI/2016/02294 auf.

**Herr Bernstiel** wies darauf hin, dass dieser Änderungsantrag in der Sitzung am 01.06.16 Punkt für Punkt durchgegangen wurde. Er ging auf die Punkte ein, zu denen es keinen gemeinsamen Konsens mit der Verwaltung gab.

Der Punkt 5 wurde zurückgezogen, da der Stellungnahme der Verwaltung zur Ablehnung gefolgt wird.

Beim Punkt 6 ging es um die Streichung des letzten Absatzes, da bleibt die Fraktion bei ihrer Linie.

Im Punkt 9, mit Ergänzung eines Satzes „Förderung von Maßnahmen, die den Verkehrsfluss innerhalb der Stadt optimieren.“ Und da wurde gebeten, dass dieser Satz konkretisiert wird.

Der würde jetzt wie folgt heißen: „Förderung von Maßnahmen, die den Verkehrsfluss innerhalb der Stadt optimieren **und dazu beitragen, CO2 und Feinstaub zu reduzieren**“.

Und dann wäre noch der Punkt 10, auch da gibt es die Stellungnahme der Verwaltung zur Ablehnung. Der Punkt wird auch zurückgezogen.

In den restlichen Punkten empfiehlt die Verwaltung eine Zustimmung.

**Herr Stäglin** sprach an, dass der Verwaltung aufgefallen ist, dass im Punkt 9, wo eine Ablehnung an der Stelle empfohlen wurde, sich dieses inhaltlich noch besser wiederfinden würde und zwar im Teil Klimaschutz; statt der aufgeführten Seite 128 wäre dies auf der Seite 138 und dann würde es auch inhaltlich passen. Und dann kann auch eine Annahme empfohlen werden.

**Herr Bernstiel** übernahm diesen Vorschlag der Verwaltung.

**Frau Krimmling-Schoeffler** wies darauf hin, dass am 01.09. darüber gesprochen wurde, dass Punkt 1 auch vom Antragsteller zurückgezogen wird.

**Herr Bernstiel** bejahte dieses.

**Frau Krimmling-Schoeffler** fragte, ob es sich dabei nur um den ersten oder die ersten drei Punkte handelt, welche zurückgezogen wurden.

**Herr Bernstiel** erwiderte, dass dies nur den 1. Punkt betrifft, da wurde eine Ablehnung von der Verwaltung empfohlen. Dem schließt sich die Fraktion an. Deswegen wird der 1. Punkt zurückgezogen.

Bei Punkt 2 und 3 schlägt die Verwaltung eine Annahme vor, deswegen werden die auch nicht zurückgezogen.

**Frau Krimmling-Schoeffler fragte, ob** es sonst noch Ergänzungen gibt. Da dies nicht der Fall war, rief sie zur EinzelpunktAbstimmung auf.

Punkt 1 wurde zurückgezogen.

Punkt 2

**Abstimmungsergebnis:**

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner: Stadträtinnen und Stadträte:	einstimmig zugestimmt <b>einstimmig zugestimmt</b>
---	---

Abstimmung zu Punkt 3

**Abstimmungsergebnis:**

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner: Stadträtinnen und Stadträte:	einstimmig zugestimmt <b>einstimmig zugestimmt</b>
---	---

Abstimmung zu Punkt 4

**Abstimmungsergebnis:**

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner: Stadträtinnen und Stadträte:	einstimmig zugestimmt <b>einstimmig zugestimmt</b>
---	---

Punkt 5 wurde zurückgezogen.

Abstimmung zu Punkt 6

**Abstimmungsergebnis:**

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner: Stadträtinnen und Stadträte:	4 Enthaltungen <b>mehrheitlich abgelehnt</b>
---	---

Abstimmung zu Punkt 7

**Abstimmungsergebnis:**

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner: einstimmig zugestimmt  
Stadträtinnen und Stadträte: **einstimmig zugestimmt**

Abstimmung zu Punkt 8

**Abstimmungsergebnis:**

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner: einstimmig zugestimmt  
Stadträtinnen und Stadträte: **einstimmig zugestimmt**

Abstimmung zum geänderten Punkt 9

Hier war die Änderung, dass dies auf Seite 138, zum Klimaschutz soll und eine Ergänzung im Vorschlag dazu kam.

**Abstimmungsergebnis:**

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner: einstimmig zugestimmt  
Stadträtinnen und Stadträte: **zugestimmt nach Änderungen**

Punkt 10 wurde zurückgezogen.

**Frau Krimmling-Schoeffler** rief den Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Auch dieser wurde vergangene Woche kurz behandelt.

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner: einstimmig zugestimmt  
Stadträtinnen und Stadträte: **einstimmig zugestimmt**

**Frau Krimmling-Schoeffler** stellte fest, dass damit alle Änderungsanträge abgestimmt worden sind.

Sie fragte, ob es noch Redebedarf zum Fachbeitrag Ordnung und Sicherheit gibt. Herr Teschner ist mit anwesend und könnte hierzu antworten.

Es gab keine Wortmeldungen.

**Herr Stäglin** erklärte, dass bei den Antworten zu dem Fragekatalog der Fraktionen zum ISEK der Verwaltung zwei Fragen untergegangen sind. Einmal zum Thema „Schlachthof“. Beim Schlachthof gab es eine Entwicklung, zu welcher Nachfragen kamen, in welche Richtung die Stadt gehen will. Da gehen wir vom bestehenden Planungsrecht, dem Flächennutzungsplan, aus. Das ist im Moment die Basis.

Und die zweite offene Frage betrifft den Bereich von Frau Dr. Sachse.

**Frau Dr. Sachse** erläuterte, dass es sich um eine Frage der Fraktion DIE LINKE handelt. Diese bezieht sich auf die Anknüpfungspunkte und den Technologietransfer in Halle und darauf wurde geantwortet, dass der Technologietransfer im Wirtschaftsförderungskonzept ausdrücklich genannt ist und die Verwaltung sich im Rahmen der Bestandspflege permanent um die Verknüpfung der Hochschuleinrichtungen und –institute und den Unternehmen in Halle, also auch nicht nur den wissensbasierten Unternehmen, bemühen.

**Frau Krimmling-Schoeffler** stellte fest, dass von der Verwaltungsseite her alles beantwortet worden ist.

Sie rief zur Abstimmung des Beschlussvorschlages zur Offenlegung des ISEK auf.

### **Abstimmungsergebnis:**

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner: einstimmig zugestimmt  
Stadträtinnen und Stadträte: **mehrheitlich zugestimmt**

**zu 2.1.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung - Vorlagen-Nr.: VI/2016/01733  
Vorlage: VI/2016/02131**

---

Es wurde über die in der Sitzung am 01.09.2016 zurückgestellten Punkte 10 und 14 beschlossen.

### **Abstimmungsergebnisse:**

**Zu Punkt 10.:** zugestimmt nach Änderungen

**Zu Punkt 14.:** zugestimmt nach Änderungen

### **Beschlussempfehlung:**

10. Im Abschnitt "Leitlinien Rad- und Fußverkehr" wird unter „Handlungsbedarfe und entsprechende Maßnahmen...“ (S. 124) als Anstrich ergänzt:

- ~~„ergänzend sollen auch im verdichteten Siedlungsbereich verstärkt Rad-/Gehweg separat von der Straße erschlossen werden (vgl. Hafenbahntrasse); hierfür werden von der Stadt Flächen vorbehalten bzw. erworben;“~~

**„ergänzend sollen im gering verdichteten Siedlungsbereich am Stadtrand, d. h. als Verbindung vom verdichteten Siedlungsbereich ins Umland der Stadt (bis zur Stadtgrenze) verstärkt Geh-/Radwege separat von der Straße erschlossen werden. Hierfür wird von der Stadt die Vorhaltung von Freihaltetrassen geprüft.“**

14. Auf S. 263 wird nach „Für das 2003 in diesem Bereich als Stadtteiltreff erbaute und derzeit ungenutzte ‚Silva‘ wird weiterhin nach Perspektiven gesucht.“ ergänzt: „Eine zukünftige Nutzung **für soziale, künstlerische bzw. kulturelle Zwecke** als ~~Begegnungsstätte und als Präsentationsraum für Kunst und Kultur~~ wird angestrebt.“

**zu 2.1.1.2 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage - Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung , Vorlage: VI/2016/01733  
Vorlage: VI/2016/02291**

---

**Abstimmungsergebnis:** zugestimmt nach Änderungen

**Einzelabstimmung:**

Fachbeitrag zu Mobilität und Verkehr

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt

Zu Punkt 1:

**Abstimmungsergebnis:** mit Patt abgelehnt

Zum geänderten Punkt 2.:

**Abstimmungsergebnis:** zugestimmt nach Änderungen

Zu Punkt 3.:

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt

**Beschlussempfehlung:**

**Fachbeitrag Mobilität und Verkehr – Einführungstext (S.120)**

„Eine große Stärke von Halle (Saale) und zugleich eine besondere Herausforderung an die Stadt- und Verkehrsentwicklung ist die Struktur einer kompakten Stadt der kurzen Wege. Die vorhandenen Potenziale sind langfristig zu erhalten und nachhaltig weiter zu entwickeln. Zudem verfügt Halle (Saale) über eine verkehrsgeografische Lagegunst im regionalen und überregionalen Kontext. Die damit verbundenen verkehrsstrukturellen Standortvorteile in der Region Halle/Leipzig - insbesondere für die Verkehrsträger Schiene, Straße und Luft **und Wasser** - gilt es auch zukünftig für die Stadt- und Wirtschaftsentwicklung effektiv zu nutzen und auszubauen.“

~~„Im Einführungstext beim "Fachbeitrag Mobilität und Verkehr" werden im zweiten Abschnitt die Verkehrsträger aufgezählt, deren Standortvorteile effektiv genutzt und ausgebaut werden sollen. Es ist die Rede von "Schiene, Straße und Luft". Wir beantragen daher, um den Druck für den Ausbau der Saale und den Erhalt als Bundeswasserstraße hochzuhalten, hier das Wort "Wasser" zu ergänzen.~~

~~Sollte sich das "insbesondere" auf die unvollständige Aufzählung der Verkehrsträger beziehen, so könnte dieses Wort dann auch gestrichen werden. Andere nennenswerte Verkehrsträger wird es wohl nicht geben.~~

---

1. (S. 183) Ergänzung des Handlungsschwerpunktes "Stadtumbau" oder neuer Handlungsschwerpunkt:

**Unterirdische Verlegung der Fernwärmetrasse zwischen Heide-Nord und Lettin**

2. (S. 185) Handlungsschwerpunkt "Vernetzung/Wegebau"

~~**Schaffung eines straßenbegleitenden Fuß- und Radweges zwischen Dölau und Lieskau**~~

~~**Schaffung eines Fuß- und Radweges in der Neuragoczystraße**~~

**„Die Schaffung eines Fuß- und Radweges in der Neuragozystraße soll im Zuge der avisierten Erschließung einer neuen Bebauung im Bereich des ehemaligen Mischwerkes erfolgen.“**

3. (S. 71) Willkommenskultur und Integration als Querschnittsaufgabe von Kommune und Stadtgesellschaft

**Hinzunahme eines Absatzes zu den Erwartungen an die Migranten**

„Grundlage einer gelungenen Integration ist auch die Bereitschaft, Fördermaßnahmen und Hilfsangebote anzunehmen sowie ein hohes Maß an Eigeninitiative bei der Eingliederung. Dazu gehören in erster Linie das Erlernen der deutschen Sprache, die Teilnahme an angebotenen Integrationskursen und der Wille, sich in die den Arbeitsmarkt, das Bildungssystem und die Stadtgesellschaft nach Kräften einzubringen. Diese Forderungen müssen durch die Stadt Halle (Saale) deutlich gemacht und durchgesetzt werden. Abgeschlossene Parallelstrukturen sind in jedem Fall zu vermeiden.“

**zu 2.1.1.3 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage - Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung**  
**Vorlage: VI/2016/01733**  
**Vorlage: VI/2016/02294**

---

**Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen**

**Einzelabstimmung:**

Die Punkte 1, 5 und 10 wurden vom Antragsteller zurückgezogen.

Zu Punkt 2.:

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Zu Punkt 3.:

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt  
Zu Punkt 4.:

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

Zu Punkt 6.:

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt

Zu Punkt 7.:

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

Zu Punkt 8.:

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

Zum geänderten Punkt 9

**Abstimmungsergebnis:** zugestimmt nach Änderungen

**Beschlussempfehlung:**

Die hier aufgeführten Textpassagen werden entsprechend geändert:

1. ~~Die Punkte „Weitestgehende Barrierefreiheit im ÖPNV herstellen“ und „Sozial gerechter Zugang zu Mobilität“ werden in den vorletzten Absatz zum Thema Verkehr auf S. 29 verschoben.~~

2. Ergänzung des vorletzten Absatzes zum Thema Verkehr auf S. 29, um folgenden Punkt:

„Unterstützung von stauvermeidenden Maßnahmen“

3. Ersetzen des letzten Absatzes zum Thema Verkehr auf S. 29 durch:

„Weitere strategische Ziele werden aus den Verkehrspolitischen Leitlinien der Stadt Halle (Saale) abgeleitet.“

4. Änderung des Punktes „Begrenzung des motorisierten Individualverkehrs“ auf S. 32 wie folgt.

„Mit Mobilitätsalternativen wird versucht den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren. Vorhandene Verkehrsanlagen werden bedarfsgerecht umgebaut. Dort wo eine Begrünung möglich ist, soll diese auch umgesetzt werden.“

5. ~~Einfügen des Satzes „Die zentralen Themen für den MIV werden in den Verkehrspolitischen Leitlinien der Stadt Halle (Saale) detailliert aufgeführt“ auf S. 122 beim Abschnitt MIV.~~

6. Streichung des letzten Satzes, im vierten Punkt des ersten Absatzes auf S. 123.  
7. Ergänzung eines Punktes beim Absatz „Leitlinien Ruhender Verkehr“ auf S. 123 wie folgt:

„Bei der Organisation des Ruhenden Verkehrs werden wirtschafts- und kulturfördernde Aspekte mit berücksichtigt.“

8. Ergänzung eines Punktes beim Absatz „Rad- und Fußverkehr“ auf S. 123 wie folgt:

„Beim Neubau von Verkehrswegen werden geeignete Auf- und Abfahrmöglichkeiten für Radfahrer berücksichtigt.“

9. Ergänzung eines Punktes ~~beim Absatz „Räumlicher Schwerpunkt innere Stadt“ auf S. 128~~ **im Teil Klimaschutz auf S. 138** wie folgt:

„Förderung von Maßnahmen, die den Verkehrsfluss innerhalb der Stadt optimieren **und dazu beitragen, CO2 und Feinstaub zu reduzieren.**“

10. ~~Handlungsschwerpunkt „Gestaltung/Aufwertung der Stadteingangsbereiche“ S. 197/198~~

~~„Durch Verkehrsraumreduzierung bietet sich hier eine zusätzliche Möglichkeit der städtebaulichen Aufwertung und der Gestaltung eines attraktiven Stadteingangsbereiches.“~~

**zu 2.1.1.4 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur BV Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VI/2016/02296**

---

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

Im Fachbeitrag „Städtebau, Denkmalschutz und Baukultur“ wird an geeigneter Stelle folgender Passus eingefügt.

„Der Volkspark ist ein historisch und architektonisch bedeutsamer Ort der Kultur, Bildung und Begegnung für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt und wird in diesem Sinne weiterentwickelt. Die Stadt wird sich auch im Rahmen von Fördermittelbewerbungen für den baulichen Erhalt und die Verbesserung des Gebäudeensembles als eigenständige Einrichtung einsetzen.“

**zu 2.1.1 Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VI/2016/01733**

---

**Abstimmungsergebnis:** zugestimmt nach Änderungen

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Halle 2025 in der Fassung vom 04.03.2016 einschließlich der im ISEK integrierten Entwürfe des Stadtumbau- und des Demografiekonzeptes. Es ist ein städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB, welches Abwägungsgrundlage für Fachplanungen, mittelfristige Finanzplanungen, Grundlage für fördermittellorientierte Konzepte sowie Leitlinie für weiterführende Fachkonzepte bzw. teilräumliche Entwicklungskonzepte ist.
2. Der Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Halle 2025 ist öffentlich auszulegen.

### **zu 3 Genehmigung der Niederschrift**

---

Es lag keine Niederschrift zur Genehmigung vor.

### **zu 4 Diskussionsbeiträge**

---

#### **zu 4.1 Bürgerschaftliches Quartierskonzept Freimfelde**

---

**Frau Krimling-Schoeffler** begrüßte Frau Lütgert vom Fachbereich Planen und Herrn Hendryk v. Busse, die Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt machten.

**Frau Lütgert** ging kurz auf die Ausgangssituation im Quartier Freimfelde ein. Als Unterstützer für dieses Quartier nannte sie die „Montag Stiftung Urbane Räume“, die seit Anfang des Jahres 2016 dieses Projekt mit begleiten und mit Investitionen unterstützen. Die Stadt hat in Kooperation mit der Montag Stiftung einen Antrag im Rahmen des EU-Programmes „Urban Innovative Actions (UIA)“ bei der EU gestellt. Sie hob das Engagement der Bürgerschaft des Quartiers Freimfelde hervor, die in vielen Arbeitsrunden gemeinsam mit der Verwaltung und anderer Akteure ihre Ziele für die nächsten Jahre als „Bürgerschaftliches Quartierskonzept“ formuliert haben.

**Hendryk v. Busse**, welcher gemeinsam mit anderen Partnern der Freiraumgalerie den Prozess moderiert, organisiert und begleitet, stellte den Entwurf des Konzeptes und die wichtigsten Maßnahmen und Ergebnisse in einer Präsentation vor.

*Die Präsentation ist in Session hinterlegt.*

**Frau Lütgert** fasste den Stand zusammen. Sie informierte, dass einen Tag vorher eine Veranstaltung im Quartier Freimfelde stattgefunden hatte, bei der den Bürgern die heute vorgestellte Präsentation diskutiert wurde und sich diese in Arbeitsgruppen eingetragen haben, um die nächsten Schritte in diesem Jahr noch zu gehen.

Am 12. Oktober gibt es in Brüssel eine Veranstaltung, bei der bekanntgegeben wird, wer den Zuschlag für den Programmantrag UIA erhalten wird. Davon hängt dann auch ab, wie der Beschlussvorschlag zu diesem Quartier aussehen wird. Es sollen 20 von 375 Anträgen den Zuschlag bekommen.

Sollte der Antrag der Stadt Halle (Saale) den Zuschlag erhalten, wird mit einer zielgerichteten Organisation und einem großem finanziellen Volumen und den drei Partnern

Freiimfelde e.V., Montag Stiftung und ISW mit der Umsetzung des Konzeptes begonnen werden. Falls keine Aufnahme in das Programm erfolgt, soll für die einzelnen Bausteine nach anderen Finanzierungsmöglichkeiten und Förderanträgen und einer abgespeckten Variante gesucht werden. Es wird davon ausgegangen, dass im I. Quartal 2017 eine Beschlussvorlage zu dem Quartierskonzept dem Stadtrat vorgelegt wird..

Vor Ort finden auch die ersten Schritte bereits statt, da es den Bürgerinnen und Bürgern wichtig ist, dass jetzt keine größere Pause eintritt, bis eine Entscheidung getroffen wurde. Viele Aktionen sind nicht von der Entscheidung des Stadtrats abhängig, sondern können vor Ort laufend begleitet und aufgebaut werden.

**Herr Stäglin** ergänzte, dass von der Entscheidung auch abhängt, wie die Textfassung der Kooperationsvereinbarung mit der Montag Stiftung, zu der die Verwaltung beauftragt wurde, formuliert und konkretisiert werden soll. Gerade das zur Verfügung stehende Finanzierungsvolumen ist entscheidend für den Aufbau der Kooperationsvereinbarung, die dann in die Gremien eingebracht werden soll.

Wichtig ist auch, dass die Montag Stiftung Kernengagement und die sogenannten „Brache“ in der Landsberger Straße erworben hat, um Nutzungen auf dieser Fläche im Interesse des Quartiers zu entwickeln.

Es gab keine Wortmeldungen.

## **zu 5            Beschlussvorlagen**

---

### **zu 5.1        Verkehrspolitische Leitlinien der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2016/01895**

---

#### **zu 5.1.1     Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage - Verkehrspolitische Leitlinien der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2016/01895 Vorlage: VI/2016/02292**

---

**Herr Stäglin** brachte die Vorlage ein und verwies auf die Einordnung dieser Vorlage in Bezug auf den VEP. Über die Fortschreibung des verkehrspolitischen Leitbildes gab es einen Diskussionsprozess, der unter dem Stichwort VEP 2025 in den Jahren 2011 bis 2013 geführt wurde. Die Arbeitsergebnisse wurden dokumentiert und sind auch einsehbar. Alle Protokolle der Arbeitskreissitzungen sind ebenfalls veröffentlicht worden.

Was es nicht gab, war eine separate Beschlussvorlage aus dem Diskussionsprozess, sondern es erfolgte der fachthematische Einstieg. Inhaltlich mit dem 1. Thema „Hauptverkehrsstraßennetz“. Es gab dazu auch öffentliche Veranstaltungen.

Ziel war es, in diesem Jahr dazu eine Beschlussvorlage im Stadtrat einzubringen. In der Beigeordnetenkonferenz gab es eine Diskussion, in der deutlich wurde, dass es Aspekte gibt, die dazu führten, dass der Wunsch bestand, vor der Behandlung einzelner Themen eine Klammer zu ziehen und die nicht als Kapitel im Hauptstraßennetz zu behandeln, sondern mit einer separaten Vorlage. Separat sollten verkehrspolitische Leitlinien eingebracht werden. Die vorliegende Vorlage ersetzt nicht das Gesamtergebnis eines VEP. Er begründete dies, damit klar ist, wie diese Vorlage zu lesen ist.

Die möglichst kurz gefassten Leitlinien sollen versuchen, in möglichst knappen Formulierungen wesentliche Aspekte zusammen zu führen. Aufgegriffen wurde auch die Diskussion zur Abschlussveranstaltung zum Programm „Grüne Mobilitätskette im LSA“.

Innovative Verkehrsangebote finden sich in den Leitlinien wieder; ebenso den Aspekt alternativer Finanzierungswege im Nahverkehr.

Stadtpolitisch relevante Themen, die aber nicht durch die Stadt gesteuert werden, wurden zu Anfang gesetzt. Er verwies auf die drei großen Bereiche: „Schließung des Autobahnringes A 141“ als Aufgabe im Land Sachsen-Anhalt, die Fertigstellung der ICE-Trasse und des Knotes Halle plus der Investition in die Zugbindungsanlage. Die Anbindung im Mitteldeutschen S-Bahn-Verkehr mit dem Ziel einer Verstärkung im Knoten Halle.

64 % des Verkehrs in der Stadt wird durch Verkehrsträger des Umweltverbundes bewältigt. Fuß-, Radverkehr und ÖPNV; viele Städte wären froh, einen solchen Anteil zu haben. Es soll auch das Klimapolitische Leitbild und nicht nur allein das Verkehrsthema gesehen werden.

**Herr Bernstiel** brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein. Er fragte, ob die Änderungspunkte einzeln eingebracht und abgestimmt werden. Er hatte noch Nachfragen zu einzelnen Stellungnahmen der Verwaltung.

**Frau Krimmling-Schoeffler** sprach an, dass die Punkte einzeln eingebracht und abgestimmt werden. Sie rief den 1. Änderungsvorschlag auf, zu dem die Verwaltung eine teilweise Annahme signalisierte.

**Herr Bernstiel** trug vor, welcher Artikel herausfallen würde aus dem 1. Punkt. Was spricht dagegen, die komplette Präambel zu übernehmen? Vor allem das Oberzentrum ist sehr wichtig, das ist eine zentrale Funktion und das bedeutet, dass es mittelfristig immer Berufspendler geben wird, die in die Stadt Halle einströmen, und auch Zulieferer etc.

**Herr Stäglich** verwies mit Blick auf die einzelnen folgenden Leitlinien darauf, dass die Verwaltung dies bereits als inhaltlich erfasst gesehen hat, so dass nicht klar ist, warum verschiedene Dinge noch in die Präambel gezogen werden sollen.

**Herr Bernstiel** sieht keine Schädlichkeit im Text des Punktes 1.

**Herr Stäglich** verwies auf die kommunalen verkehrspolitischen Leitlinien am Anfang, da ist dies bereits enthalten. Die Doppelung wird als unnötig angesehen.

**Herr Bernstiel** erklärte, dass sich die Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung anschließt und diesen ersten Abschnitt der Präambel annimmt.

**Frau Krimmling-Schoeffler** rief zur Abstimmung des geänderten Textes im Punkt 1 auf.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:	einstimmig zugestimmt
Stadträtinnen und Stadträte:	zugestimmt mit Änderungen

**Frau Krimmling-Schoeffler** rief den 2. Punkt zur Behandlung auf.

**Herr Bernstiel** wies darauf hin, dass es hierbei nur um eine Formulierung geht. Es geht bei 2a um das Wort „weitgehend“. Die Verwaltung lehnt dies ab. Er sprach an, dass „weitgehend“ noch eine andere Bedeutung als „vermieden werden“ hat. Es lässt mehr Spielraum.

**Frau Krimmling-Schoeffler** bat um Abstimmung zum Punkt 2a.

### **Abstimmungsergebnis:**

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:  
Stadträtinnen und Stadträte:

einstimmig abgelehnt  
**mehrheitlich abgelehnt**

**Herr Bernstiel** brachte Punkt 2c ein. Es geht hier um das gesamte Stadtgebiet und nicht nur den Innenstadtbereich. Die Stellungnahme der Verwaltung zur Ablehnung ist ihm unverständlich.

**Herr Stäglin** antwortete, dass es inhaltlich aus Sicht der Verwaltung im Teil klar erfasst ist und das Herausheben der Innenstadt auch ein Signal zum Thema Einzelhandel und Innenstadtstätigkeit ist. Deswegen wurde die Innenstadt extra betont.

**Herr Bernstiel** stellte fest, dass dies Sinn macht und die Fraktion diesen Punkt zurückzieht.

**Herr Bernstiel** sprach an, dass Punkt 2d ebenfalls zurückgezogen wird; es kann der Begründung der Verwaltung gefolgt werden.

**Herr Bernstiel** äußerte, dass im Punkt 2e ebenfalls der Stellungnahme der Verwaltung gefolgt werden kann und dies zurückgezogen wird.

**Herr Bernstiel** fragte zur Stellungnahme der Verwaltung zum Punkt 2f nach.

In der Begründung steht, dass dies nicht durchgeführt werden könnte. Er wollte wissen, was es für Hinderungsgründe gibt. Er verlas die Begründung. Gibt es da eine Richtlinie oder worauf bezieht sich das?

**Herr Stäglin** erwiderte, dass nicht mehr von Innen nach Außen geplant wird. Die Planungsprämissen gehen von außen nach innen, also von den schwächeren Verkehrsteilnehmern ausgehend. Mit Blick auf das Stadtplanprogramm ist hier natürlich immer die Prämisse, dass in der Mitte der eigentliche Zweck (separater Bahnkörper) zu berücksichtigen ist. Aber das ist jetzt der Grundsatz, wie heute an Planung herangegangen wird.

**Herr Bernstiel** zog Punkt 2f und g ebenfalls zurück, da die Fraktion mit der Begründung der Verwaltung zufrieden ist.

**Frau Krimmling-Schoeffler** fasste zusammen, dass die Präambel etwas geändert wurde und da der geänderten Fassung zugestimmt worden ist; der Punkt 2a wurde abgelehnt und die übrigen Punkte hat der Antragsteller zurückgezogen. Damit ist dieser Änderungsantrag abgestimmt worden.

zu 5.1.1 **Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage - Verkehrspolitische Leitlinien der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2016/01895  
Vorlage: VI/2016/02292**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**zugestimmt nach Änderungen**

### **Beschlussempfehlung :**

1. Das verkehrspolitische Leitbild wird um eine kurze Präambel ergänzt.

Die verkehrspolitischen Leitlinien sind Teil der Mobilitätsstrategie der Stadt Halle (Saale). Sie bilden die Grundsätze der Verkehrspolitik für die nächsten Jahre und damit auch den politischen Rahmen für die Mobilitätsstrategie.

~~Die Verkehrsentwicklung bis zum Jahr 2030 steht unter dem Oberziel:~~

~~„Es sollen alle Maßnahmen unterstützt werden, die der Sicherstellung der Mobilität der Bevölkerung und der Erreichbarkeit des Oberzentrums Halle dienen.“~~

~~Die Verkehrsmittel des Umweltverbundes sollen gestärkt werden. Ihr Anteil soll unter dem Hauptbeitrag des ÖPNV wachsen.~~

~~Auf dieser Grundlage und unter Einbeziehung der Ziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) sowie des Energie- und Klimapolitischen Leitbildes der Stadt werden die nachfolgenden Leitlinien für die Mobilitätsentwicklung in Halle bis 2030 beschlossen.~~

Begründung:

- a. Das verkehrspolitische Leitbild in seiner jetzigen Form enthält nur die Leitlinien selbst und keinerlei erläuternde Aussagen. Die Antragsbegründung ist nicht Teil des Beschlusses.
- b. Die Aussage, es sollen alle Baumaßnahmen gefördert werden, die dem Umweltverbund dienen, ist als strategisches Oberziel der Verkehrsentwicklung in Halle bis 2030 völlig unzureichend. Ziel muss es sein, die Mobilität der Bevölkerung unter sich ändernden Rahmenbedingungen (Alterung der Bevölkerung, Energiewende etc.) zu sichern. Zudem muss die Stadt Halle als Oberzentrum eine gute Erreichbarkeit durch das Umland gewährleisten. Davon profitieren städtische Einrichtungen (Zoo, Maya Mare, Oper etc.).

2. Die verkehrspolitischen Leitlinien der Stadt Halle werden wie folgt geändert:

a. Änderung in Nr. 2, Satz 2 in:

„Im Rahmen der Flächennutzungsplanung und der Bauleitplanung wird darauf geachtet, dass verkehrserzeugende Strukturen **weitgehend** vermieden werden.“

Begründung:

Ausgangsformulierung ist zu unflexibel und birgt die Gefahr, künftige (gewünschte) städtebauliche Entwicklungen zu hemmen.

b. Ergänzung von Nr.2 durch einen neuen Satz 4:

„Prämisse ist eine gute Erreichbarkeit des gesamten Stadtgebietes mit allen relevanten Verkehrsmitteln.“

Begründung:

Absatz trifft bislang nur Aussagen zum innerstädtischen Verkehr. Die Perspektive der Gesamtstadt sollte ergänzt werden.

~~c. Änderung von Nr. 3 in:~~

~~„Für eine weitere Saalequerung wird planungsrechtlich Vorsorge durch Trassenfreihaltungen getroffen. Mit den konkreten Planungen für eine weitere Saalequerung wird zeitnah begonnen.“~~

~~Begründung:~~

~~Die jetzige Formulierung geht das Thema nicht ambitioniert genug an. Bei einer Störung auf der Hauptachse Magistrale/Hochstraße ist gegenwärtig das Verkehrssystem der gesamten Stadt gestört. Es bilden sich mangels Alternativen lange Staus an allen Zufahrtsstraßen und somit bilden sich Rückstauerscheinungen. Durch fehlende weitere Saalequerungen genügt das Verkehrssystem nicht modernen Anforderungen.~~

d. Ergänzung von Nr. 4 Satz 1:

~~„Unter anderem für den Wirtschaftsverkehr wird das umwegarme, in das Fernstraßennetz eingebundene und leistungsfähige Hauptstraßennetz beibehalten...“~~

Begründung:

~~Die Zielstellungen von Nr. 4 beschränken sich sicher nicht nur auf den Wirtschaftsverkehr.~~

e. Streichung eines Halbsatzes in Nr. 6:

~~„Im vorhandenen Hauptstraßennetz wird der Verkehr Stadt-, umwelt- und sozialverträglich abgewickelt und dieses für die Verkehrsmittel des Umweltverbundes ertüchtigt.“~~

Begründung:

~~Zum einen handelt es sich um eine unnötige Doppelung (der Umweltverbund ist durch den Grundsatz der umweltverträglichen Abwicklung des Verkehrs bereits enthalten). Zum anderen steht diese doppelt bestärkte Aussage im Widerspruch zu Nr. 4. Dort soll ein leistungsfähiges Hauptstraßennetz erhalten bleiben. Durch einseitige Präferenzierung des Umweltverbundes wird das nicht möglich sein.~~

f. Nr. 9 wird geändert in:

~~„Der Rad- und Fußverkehr wird deutlich gefördert. Der Bau von Radverkehrsanlagen wird bei Neubau und grundhaftem Ausbau von Straßen **nach Möglichkeit** berücksichtigt. An Zielen im Nahbereich der Wohnungen wird das Angebot von barrierefreien, beleuchteten Gehwegen optimiert.“~~

Begründung:

~~Die gewählten Formulierungen sind in der Form zu strikt und beschneiden die Variantenauswahl durch den Stadtrat bei Bauvorhaben.~~

g. Streichung des letzten Satzes in Nr. 11:

~~„Die Konkretisierungen sind in den Nahverkehrsplan aufzunehmen.“~~

Begründung:

~~Eine Vorfestlegung über Inhalte des Nahverkehrsplanes ist abzulehnen. Die Ergebnisse der Prüfung von alternativen Formen der ÖPNV-Finanzierung sind dem Stadtrat vorzulegen. Dieser wird dann über die weitere Verfahrensweise beschließen.~~

## zu 5.1 Verkehrspolitische Leitlinien der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2016/01895

---

### Abstimmungsergebnis:

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:  
Stadträtinnen und Stadträte

einstimmig zugestimmt  
**zugestimmt mit Änderungen**

### Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Verkehrspolitischen Leitlinien der Stadt Halle (Saale).

**zu 5.2 Glauchaer Straße - Bebauungskonzept**  
**Vorlage: VI/2016/01982**

---

**Herr Loebner** führte in das Bebauungskonzept ein. U.a. erläuterte er, dass eine Freihaltetrasse, die auch für die Straßenbahn schon dimensioniert ist, enthalten ist. Es kann heute noch nicht gesagt werden, was in vielleicht 50 Jahren als sinnvolle Verlängerung der Straßenbahntrasse gesehen wird. Zukünftige Bebauungskanten sollen darauf bereits im Vorfeld Rücksicht nehmen. Er sprach an, dass dieses Konzept für die Funktionierung eines langfristigen Stadtraumes gedacht ist.

**Herr Rupsch** fragte zu der Trassenfreihaltung nach. Er wollte wissen, ob es hierzu grundsätzliche Überlegungen gibt oder die nur freigehalten werden soll, da dies ja Auswirkungen auf die Breite der Straße hat.

Durch **Herrn Loebner** wurde darauf verwiesen, dass dies eine langlebige Diskussion ist. Ob in der Glauchaer Straße eine Straßenbahntrasse ist oder nicht ist in den nächsten Jahren nicht zu beantworten. Vor diesem Hintergrund ist es richtig, dass eine solche Trasse freigehalten wird.

Es geht aktuell um das Förderthema den Steg, wo eine Spielachse entwickelt werden soll und auch ein Radweg. Vor diesem Hintergrund sind verkehrsplanerische Untersuchungen gelaufen, wie der zukünftige Straßenquerschnitt hier funktionieren kann. Deswegen ist diese Trassenfreihaltung eine Vorsorge für die Zukunft. Über dieses zukünftige Netz kann jetzt noch keine Aussage getroffen werden.

**Herr Rupsch** wies darauf hin, dass in den Verkehrsleitlinien soeben beschlossen wurde, mehr Verkehrsraum zu vermeiden. Dies würde für ihn darunter fallen.

**Herr Loebner** antwortete, dass es in dem konkreten Fall eher darum geht, dass es eine reine MIV-Trasse ist, wo das Thema ÖPNV keine Rolle spielt. Es kann dann auch eine ÖPNV-Achse sein.

**Frau Krimmling-Schoeffler** bat Herrn Rößler sich hierzu ebenfalls zu äußern.

*Herrn Rößlers Äußerungen waren nicht protokollierbar, da dieser im Zuschauerraum ohne Mikrofon gesprochen hat und dies auch akustisch nicht erfassbar war.*

**Herr Dr. Meerheim** fragte, ob es dann bis zur evtl. Umsetzung einer Straßenbahntrasse heißen würde, dass der jetzige Straßenraum beibehalten wird und es nur zusätzliche Flächen am Rand gibt, die dafür vorgesehen werden.

**Herr Stäglin** informierte, dass es keine Straßenbauerweiterungsmaßnahme im Haushalt als Anmeldung gibt. Thema war, in welche Richtung soll sich Glaucha zukünftig weiter entwickeln.

**Herr Bernstiehl** wollte wissen, ob die Bäume, die dort an der freizuhaltenden Trasse sind, hinter diese dann gepflanzt werden oder was dazu angedacht ist.

**Herr Loebner** antwortete, dass der Seitenraum, der hier schematisch dargestellt wurde, ein Baumbestand am Seitenrand sein soll. Also Baumscheiben, Fußweg, Radweg.

**Herr Rupsch** drückte sein Unverständnis darüber aus, warum jetzt alles auf einmal zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Der Trasse kann er so nicht zustimmen, da es für ihn da Ungereimtheiten gibt.

**Herr Loebner** erläuterte, dass schon seit längerer Zeit die Promenade Glaucha und der Steg beantragt und auch bewilligt worden sind. Es wird hier kein Bebauungsplan vorgestellt, wo auf Baulinie und –grenzen hingewiesen wird, sondern es geht hier um ein übergeordnetes Konzept.

Es wird jetzt noch keine Entscheidung getroffen, ob dort eventuell eine Straßenbahn lang gehen wird. Dies wird auch mit der HAVAG in den nächsten Monaten diskutiert. Die Zielstellung dieser Freihaltung der Trasse reicht weit in die Zukunft, an der die Verwaltung sich auch in den einzelnen Bauvorhaben orientieren will.

**Herr Stäglin** stellte ergänzend klar, dass in die Planung von Freihaltetrassen für den ÖPNV, die der Stadtrat vor einigen Jahren schon beschlossen hat, diese Trasse gehört. Es war jetzt eher der Punkt, dass wir überprüfen sollen, welche Trassen für die Zukunft weiter freigehalten werden sollen und welche vielleicht mit anderen Entwicklungsvorzeichen doch nochmal auf den Prüfstand gestellt werden.

Der Auftrag hier war, wie der Bereich Glaucha sich weiter entwickeln soll und diese Ideen der Verwaltung wurden heute vorgelegt. Es müssen Aspekte berücksichtigt werden, die den Verkehrsraum betreffen, damit nicht dort eine Gebäudekante vorgenommen und eingezeichnet wird, wo potentiell eine Verkehrsfläche gewesen wäre. Im Bereich Glaucha ist ein relativ breiter Korridor noch verkehrsbehaftet.

Hier wird kein Auftrag für eine Freihaltung einer Straßenbahntrasse formuliert. Das scheint missverständlich angekommen zu sein. Zum Anderen kommt hinzu, dass parallel eine Förderung für die Promenade Glaucha bewilligt wurde; die grüne Verbindungsachse vom Glauchaer Quartier in Richtung Glauchaer Platz wird aufgewertet und gestaltet, auch mit Spielangeboten für Kinder.

Die Wegeföhrung soll so aufgebaut und die Abstimmung geföhrt werden, dass hier eine langfristige Lösung besteht.

**Herr Lux** äußerte sich als Geschäftsföhrer der Stadtwerke dahingehend, dass dieser Trassenverlauf noch erhaltenswördig ist und freigehalten werden sollte. Wird dies nicht gemacht, ist diese weg und kommt auch nie wieder.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner: einstimmig zugestimmt  
Stadträtinnen und Stadträte: **mehrheitlich angenommen**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt das Bebauungskonzept Glauchaer Straße als städtebauliche Planung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch.

## **zu 5.3 Soziale Wohnraumversorgung in Halle-Neustadt Vorlage: VI/2015/01549**

---

**Herr Stäglin** föhrte in die Beschlussvorlage ein.

**Herr Dr. Meerheim** fragte, ob die Verwaltung bei dem Inhalt der Vorlage bleibt.



2. Das Konzept ist unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte zu erstellen:
  - a. Personengruppen mit Anrecht auf einen Wohnberechtigungsschein nach Wohnraumförderungsgesetz sowie Bezieher von KdU erhalten durch den Einsatz von subjektbezogenen, flexiblen Mietpreis- und Belegungsbindungen die Möglichkeit, Wohnungen in Beständen der GWG in dem Stadtteil „Halle-Neustadt“ anzumieten.
  - b. Zur Finanzierung ist durch die GWG ein Sozialfonds einzurichten, der einen angemessenen Umfang von vergünstigtem Wohnraum gewährleistet. Im ersten Jahr sind hierfür zunächst 100.000 Euro einzustellen.
  - c. Auf Basis der durch den Sozialfonds verfügbaren Mittel erarbeitet die GWG eine Zielgröße für einen stabilen Bestand von Wohnungen mit flexibler Mietpreis- und Belegungsbindung in dem oben genannten Stadtteil.
  - d. Für die im Rahmen des Konzepts belegungsgebundenen Wohnungen wird der Mietpreis pro qm auf eine Brutto-Kaltmiete abgesenkt, die sich z. B. am durch die Stadt bewilligten KdU-Richtwert orientiert. Für den Bindungszeitraum verzichtet die GWG auf Mieterhöhungen und begrenzt sie nach dessen Ablauf in einer festzulegenden Übergangsfrist.
  - e. Die individuelle Notwendigkeit der Mietpreis- und Belegungsbindung ist nach einem festzulegenden Intervall zu prüfen und Berechtigungen sind gegebenenfalls fortzuschreiben oder aufzuheben.
  - f. Die GWG erarbeitet gemeinsam mit der Stadtverwaltung eine koordinierte Vorgehensweise, auf deren Basis eine zielgruppengerechte Information und Vermittlung von Wohnungen an berechtigte Personen stattfinden kann.
  - g. Die Wirkung des Gesamtkonzeptes ist jährlich zu evaluieren.
3. Das erarbeitete Konzept ist dem Stadtrat bis zur Sitzung im **September** 2016 vorzulegen und vor seiner Umsetzung erneut durch die Gesellschafterversammlung zu beschließen.

## **zu 6      Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

### **zu 6.1      Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels Vorlage: VI/2015/01296**

---

*Anmerkung: Die Aussagen von Herrn Neumann wurden vor dem Unterbrechen des öffentlichen Teils gemacht, aber formal diesem zutreffenden TOP zugeordnet.*

**Herr Neumann** teilte mit, dass bei der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels – was auch die organisierte Wohnungswirtschaft möchte – eine wissenschaftliche Grundlage vorhanden sein muss. Am 16.02.16 wurde informiert, dass sein Wohnungsunternehmen dazu grundsätzlich bereit wäre, aber das Problem ist, dass ein Mietrechtsnovellierungsgesetz ansteht.

Im Rahmen des Novellierungsgesetzes muss auch eine Reform des Mietspiegels erfolgen. D. h., solange dieses Novellierungsgesetz nicht da ist, wird nicht gewusst, wie aus Sicht des Gesetzgebers so ein Mietspiegel strukturiert werden soll und es macht jetzt keinen Sinn, sich an die inhaltliche Erarbeitung zu machen, um sich dann ggf. vorhalten zu lassen, dass das Erarbeitete nicht gesetzkonform ist.

Zum Thema Kosten der Unterkunft (KdU) wurden auch die Daten zur Verfügung gestellt.

Er empfahl, dass die Novellierung des Gesetzes abgewartet werden sollte, um zu sehen, was der Gesetzgeber für Prämissen für die Erstellung von Mietspiegeln legt. Erst dann sollte dazu befunden werden.

**Herr Stäglin** ergänzte zu dem Thema, dass die Verwaltung sich dieses Thema für den Haushalt 2017 wieder vorgenommen hat. In die Haushaltsberatungen geht die Verwaltung mit einem anteiligen Ansatz. Es muss dann geschaut werden, wie die Gesamtfinanzierung durch Beiträge von Wohnungswirtschaft und einem Anteil der Stadt gestemmt werden kann.

**Herr Neumann** wies darauf hin, dass – wenn es so sein sollte – die Kommune dazu verpflichtet ist und die Wohnungsunternehmen dann dabei raus sind.

**Frau Krimmling-Schoeffler** fragte den Antragsteller, ob auf Grund der Informationslage dieser Antrag nochmals vertagt werden soll.

**Herr Bernstiel** sprach an, dass dieser Antrag seit einem Jahr besteht. Seit 2010 gibt es keinen Mietspiegel mehr. Mit Verweis auf die Bundesgesetzgebung ist nicht klar, ob dies bis zum Jahr 2017 noch erfolgt. Er betrachtete es als nicht zufriedenstellend, wenn weitere Jahre kein Mietspiegel vorliegt.

**Herr Stäglin** teilte mit, dass die Verwaltung bereits an dem Thema arbeitet. Die Arbeitsgespräche zwischen Verwaltung und Wohnungsunternehmen laufen hierzu.

Es wurde im Zusammenhang mit dem Haushalt geschaut, welchen Beitrag die Stadt hierzu leisten kann. Es wurde ein Ansatz gebildet, der eingestellt worden ist. Das würde den Mietspiegel nicht komplett finanzieren. Das ginge nur unter der Maßgabe der gemeinsamen Finanzierung zwischen Wohnungswirtschaft und Kommune. Es wurde die Bereitschaft von Wohnungsunternehmen signalisiert, sich an den Kosten zu beteiligen.

Diesen Wohnmietspiegel jetzt in Auftrag zu geben, würde keinen Sinn machen, da der Bemessungszeitraum und die Frage, wie viele Jahre betrachtet werden, nicht klar sind. Deswegen würde es keinen Sinn machen, Mittel zu sammeln, auszugeben und dann einen Mietspiegel zu haben, der dann nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Es macht Sinn, die Novelle abzuwarten. Deswegen plädierte **Herr Stäglin** für eine Vertagung des Antrages.

**Frau Kozyk** erklärte, dass es unterschiedliche Signale aus der Wohnungswirtschaft dazu gibt. Es gibt Unternehmen, die möchten einen Mietspiegel, es gibt aber auch Unternehmen, die da sehr zurückhaltend sind.

Wenn die Bundesgesetzgebung klar ist und im Haushalt eine Einstellung erfolgt, müssen die Kosten abgefragt werden. Die Kosten, die momentan in der Diskussion sind, liegen zwischen 250.000 und 300.000 Euro. Ob das so kommen wird, ist noch unklar. Es muss dann eine Ausschreibung mit den gesamten Kriterien erfolgen.

Dann muss geschaut werden, was nach der Einstellung des Stadtbeitrages übrig bleibt und

durch wen das finanziert wird.

**Herr Sprung** erklärte, dass es kein Grund zur Vertagung ist, dass die Novellierung noch nicht vorliegt. Er geht davon aus, dass sich an den Bemessungsgrenzen nichts groß ändern wird. Es wird einige Einschränkungen und Veränderungen geben. Die zu erfassende Datengrundlage, um einen Mietspiegel zu erreichen, sollte nicht zerstört werden.

Die Vorarbeiten können bereits laufen. Deswegen plädierte er für eine Abstimmung des Antrages.

**Herr Dr. Meerheim** erläuterte, dass es sicher nicht nur finanzielle Gründe gibt, die eine Erstellung eines Mietspiegels fragwürdig erscheinen lassen. Mit einem Mietspiegel kann auch das Gegenteil von dem erreicht werden, was für einen Mieter günstig ist.

Die gesetzliche Regelung hierzu sollte abgewartet werden. Deswegen wäre er für eine Vertagung des Antrages. Die Frage ist doch, welche Ziele mit dem Mietspiegel verfolgt werden und ob das in der Situation in der man sich jetzt oder in fünf Jahren befindet auch tatsächlich erreichbar ist, auch unter dem sozialen Gesichtspunkt.

Die antragstellende Fraktion bat um Abstimmung des Antrages.

**Herr Dr. Meerheim** sprach an, dass die Fraktion bis zum Finanzausschuss dann wenigstens ein Datum im Vorschlag mit aufnehmen sollte.

**Frau Krimmling-Schoeffler** rief zur Abstimmung auf.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner:	einstimmig zugestimmt
Stadträtinnen und Stadträte:	<b>mehrheitlich zugestimmt</b>

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen qualifizierten Mietspiegel nach § 558 d BGB für die Stadt Halle (Saale) zu erstellen.

#### **zu 7      schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten

#### **zu 8      Mitteilungen**

---

Es gab keine Mitteilungen.

#### **zu 9      Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

Es gab keine mündlichen Anfragen.

## zu 10 Anregungen

---

### zu 10.1 Anregung Herr Sprung zur Schulwegsicherung

---

**Herr Sprung** sprach an, dass er heute beobachtet hat, wie ein Schulkind am Mühlweg von einem überholenden Auto erfasst worden ist.

Auf der Grundlage von Schuleinzugsgebieten sind klare Wege und Hauptstraßen erkennbar. Ihm ist bekannt, dass am Mühlweg ein 30iger Schild ist, das beachtet aber Keiner.

Die Grundschule Neumarkt hat ein Einzugsgebiet bis an die Große Brunnenstraße heran. Die Schule ist 4-zügig belegt. Ohne Ampel ist dort schon eine Gefahr gegeben.

Er regte an, dass die Verwaltung Vorschläge unterbreitet, wie Hauptverkehrsstraßen auf Grund von Schulwegen so gesichert werden können, bspw. durch Ampelanlagen oder Verkehrsberuhigung, dass SchülerInnen sicher ihre Schule erreichen können.

Er drückte seine Erwartungshaltung aus, dass die Verwaltung diese Vorschläge im Planungsausschuss vorlegen wird.

Es gab Hinweise mehrerer Mitglieder, dass dies auch im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten besprochen werden sollte.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Frau Krimmling-Schoeffler** beendete den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung.

---

Anja Krimmling-Schoeffler  
Ausschussvorsitzende

---

Uta Rylke  
stellvertretende Protokollführerin